

1. Haushaltssatzung

der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung am 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.042.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.042.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.599.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.847.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	228.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.318.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.231.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.028.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.397.600 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird

3. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.037.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.037.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

4. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.557.300€
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.077.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	91.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.250.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.328.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.899.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.312.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr **2013** auf **1.200.000 €** und

für das Haushaltsjahr **2014** auf **1.250.000 €**

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren **2013 und 2014** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2013** und im Haushaltsjahr **2014** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre **2013** und **2014** wie folgt festgesetzt:

	<u>Haushaltsjahr 2013</u>	<u>Haushaltsjahr 2014</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.	440 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.	440 v. H.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wird für die Haushaltsjahre **2013** und **2014** im Einzelfall auf 10.000 € festgesetzt.

Bad Harzburg, 18. Dezember 2012



Stadt Bad Harzburg


(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Absatz 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 31. Januar 2013 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

vom 18. Februar 2013 bis zum 26. Februar 2013

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag: von 9 – 12 Uhr
Donnerstag: von 14 – 17 Uhr.

Bad Harzburg, 15. Februar 2013

gez. Abrahms
Bürgermeister